

Dresden, 11. Oktober 2024

Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Rahmenvereinbarung über die „Kreative und konzeptionelle Begleitung der Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung“

Az.: 15-0454/6

Mit dieser Nachlieferung werden die nachfolgenden Bieterfragen beantwortet:

Frage 1:

Gehen wir recht in der Annahme, dass für die inhaltliche Umsetzungsidee die bisherige Kampagne #hierwirdwas zwar integriert/ mitgedacht werden soll, diese aber nicht das Dach der zu konzipierenden neuen Kampagnenidee bilden muss?

Antwort:

Ja, wobei die bisherige Kampagne zwar mitgedacht werden kann, aber nicht soll.

Frage 2:

Arbeitsaufgabe 1 (Kampagne Ländliches Wohnen): Soll sich die Kampagne auf eine bestimmte Zielgruppe konzentrieren?

Antwort:

Die Aufgabe erfolgt ohne konkrete Vorgaben und unterliegt in der Umsetzung der Gestaltungsfreiheit und dem Ermessen des Bieters.

Frage 3:

Arbeitsaufgabe 1 (Kampagne Ländliches Wohnen): Expecten Sie mit dem kreativen Brainstorming bereits erste Motivideen?

Antwort:

Die Aufgabe erfolgt ohne konkrete Vorgaben und unterliegt in der Umsetzung der Gestaltungsfreiheit und dem Ermessen des Bieters.

Frage 4:

Arbeitsaufgabe 1 (Kampagne Ländliches Wohnen): Soll die Präsentation auch nur zwei Seiten umfassen wie bei der Aufgabe zur Imagekampagne des GeoSN?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Arbeitsaufgabe 1 (Kampagne Ländliches Wohnen): Sollen bestimmte Vorzüge des Ländlichen Wohnens in den Vordergrund gestellt werden? Welches Ziel soll mit der Kampagne verfolgt werden?

Antwort:

Die Aufgabe erfolgt ohne konkrete Vorgaben und unterliegt in der Umsetzung der Gestaltungsfreiheit und dem Ermessen des Bieters.

Frage 6:

Bezugnehmend auf Abschnitt 2.13.1 Aufbau/Inhalt des Angebots, insbesondere b) Kreativvorschläge, möchten wir zur Klarstellung erfragen: Bezieht sich die Anforderung, eine kurze aussagekräftige Ergebnispräsentation oder ein A4-Dokument mit maximal zwei Seiten einzureichen, auf jeden der beiden Kreativvorschläge einzeln (also zwei Seiten pro Kampagne), oder soll eine gemeinsame Präsentation beider Vorschläge insgesamt zwei Seiten umfassen?

Antwort:

Die Imagekampagne des GeoSN soll maximal zwei Seiten umfassen. Die Umsetzungsidee zum Wohnen im ländlichen Raum unterliegt keiner Seitenbeschränkung. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7:

Gehen wir bei einer Bietergemeinschaft recht in der Annahme, dass jeder Teilnehmer der Bietergemeinschaft Anlage 3 ausfüllen muss, jedoch die drei nachzuweisenden Referenzen bspw. in der Form 2 zu 1 aufgeteilt werden können? Zudem ist gewünscht, die Referenzen auf

max zwei DIN-A4-Seiten zu beschreiben. Ist damit gemeint, insgesamt nur zwei Seiten zu nutzen oder handelt es sich um zwei Seiten pro Referenz, mithin also sechs Seiten??

Antwort:

Die Anlage 3 ist von jedem Teilnehmer einer Bietergemeinschaft auszufüllen. Die drei nachzuweisenden Referenzen sind dabei durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen und können entsprechend auch beliebig aufgeteilt werden. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die **Anlage 3 fehlerhaft** ist, als dort von zwei Referenzen für die letzten drei Jahre gesprochen wird. **Allein entscheidend sind die Ausführungen in der Vergabeunterlage** und damit die beizubringenden drei Referenzprojekte.

Die Beschreibung der Referenzen kann auf bis zu zwei Seiten pro Referenz erfolgen.

Frage 8:

Sie schreiben beim 2.12 Eignungsleihe, dass das Unternehmen zu benennen und neben Anlage 1 sowie Befähigung zur Berufsausübung auch Nachweise für diejenigen Eignungskriterien einzureichen sind, für die die Kapazitäten in Anspruch genommen werden.

Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich dabei um die Anlagen 1a, 2 und 7 handelt, sowie um den Nachweis der Betriebshaftpflicht? Können Sie konkret benennen, welche Unterlagen gefordert sind?

Erfolgt die Benennung von Eignungsleihe und Unterauftragnehmern formlos?

Antwort:

Die Benennung von Eignungsleihe und Unterauftragnehmern erfolgt formlos.

Bei Eignungsleihe hat das benannte Unternehmen die Anlage 1 und die hierzu gehörende Anlage 1a einzureichen. Daneben sind diejenigen Unterlagen einzureichen, die die Eignungskriterien nachweisen, für die das benannte Unternehmen in Anspruch genommen werden soll. Hierzu gehören die Anlage 2 und 3 mit den entsprechenden Nachweisen, wie in diesen Unterlagen gefordert. Die Anlage 7 ist nicht einzureichen, weil alleiniger Bieter bzw. Auftragnehmer dasjenige Unternehmen ist/bleibt, welches die Eignung eines Dritten in Anspruch nimmt.

Frage 9:

Können Sie uns bitte nochmal genauere Infos bezüglich der Form zur Abgabe der Kreativvorschläge geben. Es gibt ja insgesamt zwei Aufgabenstellungen. Zum einen die inhaltliche Umsetzungsidee und zum anderen die Skizze für eine Imagekampagne auf LinkedIn.

Wie viele Seiten haben wir hier zur Ausgestaltung der beiden Aufgaben?

Jeweils nur zwei A4 Seiten oder beziehen sich die zwei A4 Seiten nur auf die Skizze für eine Imagekampagne auf LinkedIn?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

Frage 10:

Es wäre sehr gut, etwas mehr über die Potenzialzielgruppen zu erfahren. Die erste Aufgabe ist im B2C- und die zweite eher im B2B-Bereich angesiedelt, doch in welchem Zielgruppen-segment sehen Sie jeweils das größte Potenzial? Wenn wir diesbezüglich etwas mehr Infos hätten, könnten wir die Ansprache und auch die Wahl der Kanäle und Assets viel effektiver planen. Auch wenn es sich erst einmal nur um eine erste Skizze handelt, wollen wir doch möglichst zielgruppenorientiert arbeiten.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Beide Kreativaufgaben erfolgen ohne konkrete Vorgaben und unterliegen in der Umsetzung der Gestaltungsfreiheit und dem Ermessen des Bieters.